

Antrag Bad Camberg-Pass

An den
Magistrat der Stadt Bad Camberg
Am Amthof 15
65520 Bad Camberg

Hinweise auf dem Merkblatt

zu Fragen wie:

- Wer kann einen Bad Camberg-Pass erhalten und wo muss ich diesen beantragen?
- Welche Unterlagen muss ich beifügen?
- Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?
- Wo kann ich mich zusätzlich informieren?

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Ich beantrage für mich und für die folgenden Personen aus meinem Haushalt einen Bad Camberg-Pass:

Herr / Frau	Name:	Vorname:	geboren:

(weitere Personen bitte auf einem gesonderten Blatt auführen)

Meine Anschrift lautet:

Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

Ich gehöre zu den Personen / zum Berechtigtenkreis:

Berechtigtenkreis:	Erforderliche Nachweise beifügen
Sozialhilfeempfänger	Bescheid der ARGE Limburg-Weilburg
Bezieher von ALG I oder ALG II	Bescheid der ARGE Limburg-Weilburg
Unter einer pauschalierten Einkommensgrenze	Steuerbescheid alternativ Verdienstbescheinigungen/Rentenbescheid

Kontaktdaten: (freiwillige Angaben, die einer schnelleren Bearbeitung dienen)

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter Telefon: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Bad Camberg für die Bearbeitung meines Antrages auf Ausstellung eines Bad Camberg-Passes meine obigen Daten maschinell erfasst, speichert und verarbeitet.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage(n)
Erforderliche(r) Nachweis(e) als Kopie
Lichtbild

Merkblatt mit Informationen zum Bad Camberg-Pass

A. Anspruchsvoraussetzungen:

Den Bad Camberg-Pass kann erhalten, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. seinen ersten Wohnsitz in Bad Camberg hat
- und -

2. einer der folgenden Personengruppen angehört:
Sozialhilfeempfänger
Bezieher von ALG I und ALG II

- oder -

3. über ein Einkommen verfügt,
welches unter folgender, pauschalierter Einkommensgrenze liegt
- Alleinstehende bis 850,00 €netto
 - 2-Personen-Haushalt bis 1.350,00 €netto
 - jeder weitere Familienangehörige 400,00 €netto.

Der Bad Camberg-Pass wird nur bei Vorlage des Steuerbescheides oder alternativ von Verdienstbescheinigungen/Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I und II-bescheinigungen, Sozialhilfebescheiden u. ä. sowie des Personalausweises ausgestellt.

Kindergeld wird nicht auf das Einkommen angerechnet.

B. Inhaber des Bad Camberg-Passes erhalten Vergünstigungen für:

- Freizeit- und Erholungsbad der Stadt Bad Camberg
- Hallenbad im Bürgerhaus „Kurhaus“ der Stadt Bad Camberg
- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Bad Camberg
50 % Preisnachlass je Eintrittskarte für Theaterveranstaltungen (begrenzte Platzzahl)
Die Eintrittskarten können beim Bürgerbüro während der Dienstzeiten erworben werden.
- Veranstaltungen der Stadtjugendpflege Bad Camberg
Ermäßigung oder Befreiung bei den Teilnehmergebühren nach besonderer Angabe zu den Einzelveranstaltungen

- Teilnahme an Kursen der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg
- Teilnahme an Kursen des Familiencentrums Bad Camberg

C. Formelle Bestimmungen

Einzelausweise

Für jeden Anspruchsberechtigten wird ein auf seinen Namen lautender Ausweis ausgestellt. Der Ausweis ist von dem Inhaber zu unterschreiben, bei Kindern unter 8 Jahren von einem Erziehungsberechtigten. Der Ausweis ist mit einem Lichtbild zu versehen.

Gültigkeitsdauer

Der Bad Camberg-Pass wird in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt und kann für jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Gültigkeitsdauer wird durch einen Jahresstempel bescheinigt. Der Pass gilt bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Missbräuchliche Benutzung

Der Bad Camberg-Pass darf nur von den Inhabern benutzt werden und wird bei missbräuchlicher Benutzung eingezogen. Die Identität des Passinhabers kann durch einen Unterschriftenvergleich und durch Vorlage eines Personalausweises überprüft werden.

Ausgabestelle

Die Ausgabe des Ausweises erfolgt durch das Bürgerbüro, Verwaltungsgebäude I, Chambray-lès-Tours-Platz 1

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr